

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3647 —

Europäische Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

Der Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992) behandelt erfreulicherweise erstmals Entwicklungspolitik als eigenständigen — auch von der Europäischen Union auszufüllenden — Politikbereich. Aus deutscher Sicht sollte dies zum Anlaß genommen werden, sich lange bekannten Defiziten europäischer Entwicklungszusammenarbeit zuzuwenden, wie z. B.

- der ungenügenden parlamentarischen Kontrolle des Lomé-Abkommens,
- der Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds aus nationalen Haushalten statt aus dem EG-Haushalt,
- den Absichten zentraler Bürokratisierung auch von EZ-Aktivitäten in Brüssel anstelle von Förderung dezentraler Netzwerke,
- dem Versäumnis, auch Umweltschutz in den entwicklungspolitischen Zielkatalog des Vertrags von Maastricht mit aufzunehmen,
- der unzulänglichen personellen Ausstattung des Arbeitsgebietes Entwicklungszusammenarbeit.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, zur Weiterentwicklung europäischer Entwicklungszusammenarbeit dadurch beizutragen, daß sie konzeptionelle Beiträge u. a. auf folgenden Gebieten liefert:

- Stärkung der parlamentarischen Kontrolle durch das Europäische Parlament,
- Konsequenzen aus dem — unstrittigen — Erfordernis, daß Änderungen der Wirtschafts- und Handelspolitik des Nordens Voraussetzung für nachhaltige Verbesserung der Lage des Südens sind,
- Definition jeweiliger entwicklungspolitischer Ziele und Ansätze der Europäischen Union einerseits, ihrer Mitgliedstaaten andererseits,
- Verbesserung der Koordination multilateraler und bilateraler Entwicklungszusammenarbeit in Europa wie auch in den Ziel-ländern,
- Fortentwicklung der Kriterien für künftige Zusammenarbeit, speziell der Kriterien Demokratieförderung und Menschenrechtsrespektierung,
- Revision der Förderung von Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel, diese auszuweiten,
- Verbesserung der Daten-Transparenz in Ländern des Südens, der Projekt- bzw. Maßnahmen-Information in den Partnerlän- dern des Nordens.

Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags

D. Kosten

waren nicht Gegenstand der Ausschlußberatung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 12/3647 — wird abgelehnt.

Bonn, den 7. Dezember 1993

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichtersteller

Dr. R. Werner Schuster

Burkhard Zurheide

Bericht der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. R. Werner Schuster und Burkhard Zurheide

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 122. Sitzung am 24. November 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)

Der Antrag wurde vom EG-Ausschuß in der 35. Sitzung am 16. Juni 1993 beraten. Er empfiehlt Ablehnung des Antrags.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde der Antrag erstmals in der 57. Sitzung am 30. Juni 1993 behandelt, jedoch nicht zur Abstimmung gestellt, weil seitens der Fraktion der CDU/CSU die Vorlage eines Koalitionsantrags zum gleichen Thema für einen Zeitpunkt „nach der Sommerpause“ angekündigt und zugleich erklärt wurde, es gebe hinsichtlich der Bewertung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Koalition und dem Bundesminister Carl-Dieter Spranger „breite Übereinstimmung“. Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde Interesse an der Verabschiedung eines gemeinsam getragenen Antrags zur europäischen Entwicklungszusammenarbeit bekundet; so zu verfahren, wäre aus verschiedenen Gründen einem Mehrheits- und einem Minderheitsantrag vorzuziehen.

Zur Sache wurde in der o. a. Sitzung seitens der Fraktion der CDU/CSU bestätigt, daß offensichtlich die „Mechanismen“ der europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern seien. Inhaltliche Übereinstimmung mit dem Antrag der Fraktion der SPD bestehe auch hinsichtlich des Europäischen Entwicklungsfonds, der noch immer nicht aus dem EG-Etat gespeist werde. Auch globale Umweltpolitik der EG zuzuweisen, sei richtig. Unstrittig sei im übrigen die EG-Zuständigkeit für ASEAN, ALA und die Mittelmeer-Anrainerstaaten. Für eine weitere Öffnung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit werde sich auch der Koalitionsantrag einsetzen. Gerade Deutschland müsse an einer Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit interessiert sein und sollte ohnehin „stärker seine Eigeninteressen in das Gesamtkonzept der EG einbringen“. Es sei zu wünschen, daß Europa mit mehr Geschlossenheit nach

außen auftrete. Europäische Entwicklungszusammenarbeit müsse stärker als „einheitliches Instrument“ in Erscheinung treten. Hierbei sollte der Grundsatz gelten: Was immer an EZ auf nationaler Ebene geleistet werden könne, solle auch auf dieser Ebene entschieden und verantwortet werden. Nur was besser im europäischen Verbund geleistet werden könne, solle Objekt europäischer EZ sein.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde die Notwendigkeit europäischer EZ ebenfalls bestätigt. In diese müsse man sich „deutscherseits stärker einmischen“. Nötig sei klarere Aufgabenverteilung zwischen EG-Kommission und EG-Mitgliedstaaten, hierzu sei in der Tat mehr Transparenz erforderlich. Unerläßlich sei auch verbindlichere Kontrolle der Kommission durch das EP wie durch die Parlamente der Mitgliedstaaten. Daß die Finanzierung der europäischen EZ eigentlich „ausschließlich durch den Haushalt der Gemeinschaft erfolgen“ müßte, sei ebenfalls schon „seit Jahren klar“. Auch „Präzisierung der Ziele“ als Voraussetzung für mehr Verbindlichkeit auf Seiten der Geber wie auf Seiten der Partnerländer fehle noch immer. Verbesserungsbedürftig seien schließlich „die Analyse und der Dialog vor Ort“. Hierbei sollten die seitens der EG entsandten Delegués Aufgaben der „dezentralen Kooperation“ übernehmen. Auf der Basis dieser Punkte, zu denen interfraktionell weitgehend Konsens herrsche, solle versucht werden, im Herbst 1993 einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde konstatiert, zur künftigen europäischen Entwicklungszusammenarbeit schienen — wie die Ausschußberatung zeige — kontroverse Auffassungen zwischen Koalition und Opposition lediglich hinsichtlich der Frage zu bestehen: „Sollen in der EG überhaupt noch ernsthaft Projekte initiiert werden oder nicht?“ Dies könne der „Dollpunkt“ bei der Formulierung eines gemeinsamen Antrags werden; weitere kontroverse Bereiche habe die heutige Ausschußberatung nicht ergeben.

Im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde zunächst vereinbart, den Antrag am 10. November 1993 abschließend zu beraten. Mit Rücksicht auf den — zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellten — Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die Schlußberatung vertagt.

In der 63. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 1. Dezember 1993 wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU mitgeteilt, ein Koalitionsantrag zur europäischen EZ sei noch immer nicht fertiggestellt, es bleibe der Fraktion der CDU/CSU daher „nichts anderes übrig“, als den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. (und der Vertreter beider Gruppen) gab es in der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt keinerlei Meinungsäußerung.

Seitens der Fraktion der SPD wurde Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Chance zu gemeinsamer Artikulation der Notwendigkeiten europäischer Entwicklungspolitik deutscherseits verspielt werde. Offensichtlich werde im Deutschen Bundestag insoweit „kleinkariert“ gedacht als im Europäischen Parlament, dessen Mitglieder sich in bezug auf die Erfordernisse künftiger EZ zu einstimmiger Auffassung hätten durchbringen können.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurden daraufhin die „Leitsätze“ zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag über die Europäische Union vom 12. Oktober 1993 „dringend zur Lektüre empfohlen“. Eine Reihe von „Fragen“ des Antrags der Fraktion der SPD ginge „an die Grenze dessen, was verfassungsrechtlich nach diesem Urteil zulässig ist“. Auf Stärkung parlamentarischer Kontrolle lege im übrigen auch die Fraktion der CDU/CSU Wert. Das Europäische Parlament nutze seine bereits vorhandenen gesetzlichen Grundlagen „nicht in ausreichendem Maße zur Ausübung seiner Kontrollfunktion“. Daher beeindrucke „überhaupt nicht, ob ein europäischer Ausschuß oder ein europäisches Gremium bestimmte Beschlüsse faßt“. Europäische Entwicklungszusammenarbeit bedürfe weiterhin der Mitwirkung nationaler Parlamente.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU sei man unterschiedlicher Meinung hinsichtlich der Entwicklungspolitik gemäß Maastrichter Vertrag: Ausdrücklich sei in der Beschlußempfehlung des Sonderausschusses „Europäische Union“ (Drucksache 12/3895) festgehalten: „Die Koalitionsfraktionen betonten, daß die Union keine eigenständigen Durchführungsorganisationen schaffen dürfe, mittels derer die technische und finanzielle Zusammenarbeit abgewickelt werde. Subsidiarität in der Entwicklungspolitik ziele also auf die Verhinderung einer EG-Bürokratie, die konzeptionell und organisatorisch mit den Mitgliedstaaten in Konkurrenz tritt.“ Diese Position werde „von der Fraktion der SPD nicht mitgetragen — auch im Sonderausschuß nicht“. Deswegen dürfte es in einer Reihe von Punkten schwer sein, sich auf einen „gemeinsamen Nenner“ zu verständigen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat daraufhin über den Antrag abgestimmt und diesen mit großer Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Abwesenheit der Gruppenvertreter abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, das Votum des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, jedoch erst dann im Plenum zu behandeln, wenn zugleich eine weitere Beschlußempfehlung beraten werden kann, die positiv festlegt, in welcher Weise der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung auf die künftige Entwicklungspolitik der Europäischen Union einwirken sollten.

Bonn, den 7. Dezember 1993

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

Burkhard Zurheide

